



## Kontakt

### Betreuungsstelle München



[muenchen.de/betreuungsstelle](https://muenchen.de/betreuungsstelle)

Wollen Sie weitere Auskünfte,  
Informationen beziehungsweise  
einen **Termin** zur Beglaubigung  
von Vollmachten oder Betreuungs-  
verfügungen vereinbaren, dann  
erreichen Sie uns unter

#### Telefon: 089 233-26255

Montag bis Freitag 9 bis 12 Uhr  
Donnerstag 14 bis 16 Uhr

#### Online-Kontakt

E-Mail:  
[betreuungsstelle.soz@muenchen.de](mailto:betreuungsstelle.soz@muenchen.de)

#### Herausgeberin (V.i.S.d.P.):

Landeshauptstadt München, Sozialreferat  
Amt für Soziale Sicherung, Betreuungsstelle  
Mathildenstraße 3a, 80336 München

Foto: Verena Dietl; Erol Gurian  
Gestaltung und Druck: Stadtkanzlei  
Gedruckt auf 100% Recyclingpapier  
Stand: April 2025

# Selbstbestimmt bleiben – wenn's drauf ankommt

Informationen zu  
Vorsorgemöglichkeiten

Die **Münchner Betreuungsvereine**  
informieren und beraten zur  
Vorsorgevollmacht, Betreuungs-  
verfügung sowie zu Fragen  
des Betreuungsrechts.



[muenchen.de/betreuungsvereine](https://muenchen.de/betreuungsvereine)

Auskünfte zur Patientenverfügung  
erteilen Ärztinnen und Ärzte oder  
Hospizvereine.

Geld

Medizin

Soziales

Recht

**Wir sind München**  
für ein soziales Miteinander

# So können Sie vorsorgen!



**Liebe Münchnerinnen und Münchner,  
liebe Stadtgesellschaft,**

jeder von uns möchte selbstbestimmt leben. Doch durch einen Unfall, eine Krankheit oder im Alter kann es passieren, dass wir nicht mehr in der Lage sind, eigene Entscheidungen zu treffen.

Damit in solchen Situationen alles nach Ihren Wünschen geregelt ist, sollten Sie rechtzeitig vorsorgen und sich über die Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung informieren.

In diesem Flyer finden Sie die wichtigsten Informationen auf einen Blick.

Nutzen Sie dazu die Beratungsangebote der Münchner Betreuungsvereine oder vereinbaren Sie dort einen persönlichen Beratungstermin.

Ihre

**Verena Dietl**  
Bürgermeisterin

## Vorsorgevollmacht

- Mit dieser bestimmen Sie eine enge Vertrauensperson, die für sie handeln darf, wenn Sie es selbst nicht mehr können.
- Ihre bevollmächtigte Person kümmert sich um Ihre rechtlichen Angelegenheiten und trifft Entscheidungen in Ihrem Sinne.
- Bevollmächtigte unterliegen keiner Kontrolle des zuständigen Amtsgerichts.
- Mit einer Vorsorgevollmacht können Sie eine gesetzliche Vertretung (Betreuung) vermeiden.

## Betreuungsverfügung

- Falls eine Betreuung notwendig wird, können Sie in einer Betreuungsverfügung festlegen, wer diese Aufgabe übernehmen soll – oder wen das Gericht auszuschließen hat.
- Zusätzlich können Sie Ihre Wünsche benennen und angeben, wie die Betreuung gestaltet werden soll.

## Patientenverfügung

- Mit einer Patientenverfügung legen Sie fest, welche Maßnahmen und medizinischen Behandlungen Sie wünschen oder ablehnen, falls Sie selbst nicht mehr entscheiden können.

## Was passiert, wenn Sie keine Vorsorgevollmacht erteilt haben?

- Angehörige dürfen nicht automatisch Entscheidungen für Sie treffen.
- Ehepartner\*innen haben durch das Ehegattennotvertretungsrecht nur sehr eingeschränkte Rechte; es ist kein Ersatz für eine Vorsorgevollmacht.
- Das Amtsgericht bestellt für Sie eine gesetzliche Vertretung (Betreuung).
- Ihr Wille und Ihre Wünsche stehen dabei immer im Vordergrund.

### • Wichtig:

Eine gesetzliche Vertretung (Betreuung) bedeutet nicht zwangsläufig, dass Sie für geschäftsunfähig erklärt werden.

Einen ausführlichen Überblick über das Betreuungsverfahren erhalten Sie in unserem Flyer **„Rechtliche Betreuung - Informationen zum Betreuungsverfahren“**.

Link: [go.muenchen.de/rechtliche-betreuung](https://www.go.muenchen.de/rechtliche-betreuung)

